

**TOP 22: Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und FW zum Tagesordnungspunkt "Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule; hier Aufhebung der Richtlinien"**

1. Wie viele Familien betrifft diese Regelung im Kreis Heinsberg?

Antwort: Zum Stand 01.06.2023 stellen sich die Erstattungsfälle je Kommune im Schuljahr 2022/23 wie folgt dar:

Stadt /Gemeinde	Geschwisterkind-befreiungen	Sozialbefreiungen
Gangelt	1	38
Waldfeucht	4	20
Selfkant	41	44
Wassenberg	40	134
Übach-Palenberg	79	90
Wegberg	122	58
	<b>287</b>	<b>384</b>

Es ist nicht auszuschließen, dass bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 noch einzelne Anträge eingehen werden.

2. Welche freiwilligen Leistungen - neben der Geschwisterkindererstattung - wurden im Bereich des Kreisjugendamtes in den letzten 5 Jahren übernommen?

Antwort: Bei den Aufgaben des Jugendamtes ist zu differenzieren zwischen echten Pflichtleistungen (z. B. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe), Pflichtleistungen, die in ihrer Ausgestaltung disponibel sind, und echten freiwilligen Leistungen. Die Abgrenzung zwischen den beiden letztgenannten ist mitunter fließend.

Zahlreiche Leistungen, die als freiwillig erscheinen mögen, beruhen schlussendlich auf einer pflichtigen Aufgabe, welche aber in der Ausgestaltung und hinsichtlich des Umfangs der Bereitstellung der finanziellen Mittel disponibel ist. Beispielsweise sollen nach § 13 SGB VIII jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. So werden im Kreis Heinsberg z. B. eine Jugendwerkstatt und zwei Schulwerkstätten sowie das Schulbauernhofprojekt vorgehalten. Die Jugendsozialarbeit an sich ist dabei eine pflichtige Aufgabe, nicht aber die konkrete Ausgestaltung.

Neben den OGS-Geschwisterkindererstattungen werden im Rahmen der Jugendamtsumlage folgende „echte“ freiwillige Leistungen erbracht (ohne Aufzählung der freiwilligen Ausgestaltung von Pflichtaufgaben):

- Übernahme der Trägeranteile nach dem KiBiz
- Übernahme der den Mietzuschuss nach KiBiz übersteigenden Investorenmiete
- Kreiszuschüsse zu Neu-/Umbauten oder Ausstattungsmaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
- Investitionszuschüsse im Bereich der Tagespflege

- Erhöhungsbetrag im Rahmen der Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit Ausnahme des Erhöhungsbetrages im Rahmen der Flexibilisierung der Betreuungszeiten die vorgenannten freiwilligen finanziellen Mittel im Bereich Kindertagesstätten/Kindertagespflege gewährt werden, um den gesetzlichen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII überhaupt erfüllen zu können. Insoweit werden hier auf freiwilliger Basis Mittel bereitgestellt, um einer gesetzlichen Pflichtaufgabe nachkommen zu können.

### 3. Welche Beträge wurden an die Kommunen ausgezahlt (bitte differenziert nach einzelnen Kommunen)?

Antwort: Sofern sich die Frage auf die Erstattungen im Rahmen der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule bezieht, wurden die Zahlen für den Zeitraum 2020-2022 bereits übermittelt. Diese sowie die kommunenscharfen Zahlen für das Haushaltsjahr 2022 werden nachfolgend noch einmal dargestellt:

Kommune	2022			
	Buchung	Anteil Buchung	Anteil KU	Differenz
Gangelt	17.027,83	3,61%	11,98%	-8,37%
Selfkant	34.450,00	7,31%	8,15%	-0,84%
Übach-Palenberg	52.010,00	11,04%	27,64%	-16,60%
Waldfeucht	10.854,80	2,30%	7,26%	-4,96%
Wassenberg	62.534,50	13,27%	18,90%	-5,63%
Wegberg	294.336,00	62,46%	26,07%	36,39%
<b>Summe</b>	<b>471.213,13</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>

Kommune	Durchschnitt 2020-2022			
	Buchung	Anteil Buchung	Anteil KU	Differenz
Gangelt	13.746,28	4,69%	11,61%	-6,92%
Selfkant	23.183,33	7,90%	8,04%	-0,14%
Übach-Palenberg	33.303,83	11,36%	28,16%	-16,80%
Waldfeucht	12.018,27	4,10%	7,27%	-3,17%
Wassenberg	41.590,67	14,18%	18,77%	-4,59%
Wegberg	169.449,00	57,77%	26,15%	31,62%
<b>Summe</b>	<b>293.291,38</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>

Sofern sich die Frage insgesamt auf eine kommunenscharfe Aufgliederung der Aufwendungen des Kreisjugendamtes bezieht, so kann die gewünschte Auswertung aus technischen und faktischen Gründen nicht erstellt werden. Eine kommunenscharfe Aufgliederung der Aufwendungen des Kreisjugendamtes würde zunächst eine vollständige Überarbeitung der bisherigen Systematik von Buchungen und Rechenläufen erfordern.

Darüber hinaus lassen sich bestimmte Aufwendungen oder Hilfen nicht eindeutig einer Kommune zuordnen und müssten mit hohem Verwaltungsaufwand über noch zu bestimmende

Verteilschlüssel den einzelnen Kommunen zugewiesen werden. Erst recht kann eine solche Auswertung nicht in der Kürze der Zeit erstellt werden.

4. Ist eine Quersubventionierung von anderen Leistungen des Jugendamtes ausgeschlossen?

Antwort: Die Jugendamtsumlage ist, wie die allgemeine Kreisumlage nach § 56 KrO, nach Umlagegrundlagen (§ 23 Nr. 1 und 2 GFG) der betreffenden Jugendamtskommunen zu erheben. Diese ergeben sich aus der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen. Diese beiden Werte wiederum beinhalten u. a. die Einwohnerzahlen sowie die Steuereinnahmen im vorliegenden Fall der sechs Kommunen. Somit wird die Jugendamtsumlage schlussendlich nach der Finanzstärke der Kommunen ermittelt. Diesem System ist immanent, dass die tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen regelmäßig nicht dem Verteilungsschlüssel der Jugendamtsumlage auf die Kommunen entspricht.

Insoweit ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den Leistungen des Jugendamtes fast ausschließlich um Pflichtaufgaben handelt, wenn auch ggf. um solche, die der freien Ausgestaltung unterliegen (vgl. Antwort Frage 2). Demgegenüber liegt die originäre Zuständigkeit für die OGS (noch) bei den Kommunen. Während der Kreis bei den Pflichtaufgaben regelmäßig keinen Einfluss auf die Entstehung einer Zahlungspflicht hat (z. B. Hilfe zur Erziehung), handelt es sich bei den Geschwisterkinderstattungen um einen zu einer Quersubventionierung führenden Sachverhalt, für den der Jugendhilfeausschuss durch die seinerzeitige Verabschiedung der Richtlinien die Grundlage geschaffen hat; seitdem haben sich die Rahmenbedingungen entscheidend verändert.

5. Wie sieht die Staffelung der OGS-Beiträge nach Einkommen (Elternbeitragstabelle) der Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk aus? Wie sieht diese Staffelung nach Einkommen in den Kommunen des Kreises mit eigenem städt. Jugendamt aus?

Antwort:

**Staffelung der OGS-Beiträge nach Einkommen (Elternbeitragstabelle) der Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk** (jeweils ohne Darstellung der kommunalen Geschwisterkindermäßigungen bei Besuch der OGS):

<b>Gemeinde Gangelt</b>			
<b>Einkommensstufen</b>	<b>Jahreseinkommen</b>	<b>Elternbeitrag (bisher)</b>	<b>Elternbeitrag (neu)</b>
Nr. 1	bis 18.000,00 €	25,00 €	27,00 €
Nr. 2	bis 27.000,00 €	50,00 €	53,00 €
Nr. 3	bis 38.000,00 €	65,00 €	69,00 €
Nr. 4	bis 50.000,00 €	80,00 €	84,00 €
Nr. 5	bis 62.000,00 €	100,00 €	105,00 €
Nr. 6	bis 74.000,00 €	120,00 €	126,00 €
Nr. 7	bis 86.000,00 €	140,00 €	147,00 €
Nr. 8	bis 98.000,00 €	150,00 €	158,00 €

Nr. 9	bis 110.000,00 €	160,00 €	168,00 €
Nr. 10	über 110.000,00 €	185,00 €	195,00 €

<b>Gemeinde Selfkant</b>
Der Beitrag beläuft sich (einkommensunabhängig) auf 50,00 €/Monat.

<b>Gemeinde Waldfeucht</b>
Der Beitrag beläuft sich (einkommensunabhängig) auf 50,00 €/Monat.

<b>Stadt Übach-Palenberg -aktuelle Satzung-</b>		
<b>Monatliche Elternbeiträge</b>		
<b>Beitragsstufe</b>	<b>Jahreseinkommen -€-</b>	<b>Mtl. Elternbeitrag -€-</b>
1	bis 26.000,00	20,00
2	26.000,01 bis 38.000,00	50,00
3	38.000,01 bis 50.000,00	70,00
4	50.000,01 bis 62.000,00	90,00
5	62.000,01 bis 74.000,00	120,00
6	74.000,01 bis 90.000,00	150,00
7	ab 90.000,01	182,00

<b>Stadt Wassenberg</b>
Die Beiträge betragen (einkommensunabhängig) zwischen € 25,00 und € 30,00/Monat.

<b>Stadt Wegberg</b>		
<b>Monatliche Elternbeiträge</b>		
<b>Beitragsstufe</b>	<b>Jahreseinkommen -€-</b>	<b>Beitrag pro Monat -€-</b>
1	bis 18.000,00	20,00
2	18.000,00 bis 27.000,00	32,00
3	27.000,00 bis 38.000,00	55,00
4	38.000,00 bis 50.000,00	80,00
5	50.000,00 bis 62.000,00	106,00
6	62.000,00 bis 74.000,00	130,00
7	74.000,00 bis 86.000,00	155,00
8	über 86.000,00	175,00

**Ab 01.08.2023:**

<b>Stadt Wegberg</b>		
<b>Monatliche Elternbeiträge</b>		
<b>Beitragsstufe</b>	<b>Jahreseinkommen -€-</b>	<b>Beitrag pro Monat -€-</b>
1	bis 27.000,00	34,00
2	27.000,01 bis 38.000,00	59,00
3	38.000,01 bis 50.000,00	86,00
4	50.000,01 bis 62.000,00	115,00
5	62.000,01 bis 74.000,00	141,00
6	74.000,01 bis 86.000,00	167,00
7	86.000,01 bis 98.000,00	190,00
8	98.000,01 bis 110.000,00	210,00
9	über 110.000,00	221,00

**Staffelung nach Einkommen in den Kommunen des Kreises mit eigenem städt. Jugendamt**  
(jeweils ohne Darstellung der kommunalen Geschwisterkindermäßigungen bei Besuch der OGS):

<b>Stadt Erkelenz</b>		
<b>Einkommens- gruppe</b>	<b>Jahreseinkommen -€-</b>	<b>Elternbeitrag monatlich -€-</b>
1	bis 12.271,00	20,00
2	bis 24.542,00	35,00
3	bis 36.813,00	55,00
4	bis 49.084,00	75,00
5	bis 61.355,00	95,00
6	über 61.355,00	115,00

<b>Stadt Geilenkirchen</b>
Der mtl. Beitrag für ein Kind beträgt (einkommensunabhängig) 65,00 €/Monat.

<b>Stadt Heinsberg</b>
Die Beiträge betragen (einkommensunabhängig) zwischen 45,00 € und 47,00 €/Monat.

<b>Stadt Hückelhoven</b>		
<b>Einkommens- gruppe</b>	<b>Jahreseinkommen -€-</b>	<b>Monatlicher OGS-Beitrag -€-</b>
Nr. 1	bis 18.000,00	0,00
Nr. 2	bis 27.000,00	0,00
Nr. 3	bis 38.000,00	50,00
Nr. 4	bis 50.000,00	85,00
Nr. 5	bis 62.000,00	130,00
Nr. 6	bis 79.000,00	150,00
Nr. 7	über 79.000,00	170,00

6. Wie sind die OGS-Beiträge nach Einkommen in den anliegenden Kreisen/Städten (MG, Kreis Düren und Viersen, Städteregion/Stadt Aachen) gestaffelt?

(jeweils ohne Darstellung der kommunalen Geschwisterkindermäßigungen bei Besuch der OGS)

Antwort:

<b>Stadt Mönchengladbach</b>	
<b>Jahreseinkommen</b> -€-	<b>Elternbeitrag</b> -€-
bis 12.271,00	0,00
bis 24.542,00	60,00
bis 36.813,00	90,00
bis 49.084,00	140,00
bis 61.355,00	195,00
über 61.355,00	209,00

<b>Kreis Viersen</b>		
<b>Stufe</b>	<b>Jahreseinkommen</b> -€-	<b>Elternbeitrag</b> -€-
0	bis 39.000,00	0,00
1	bis 52.000,00	70,00
2	bis 65.000,00	90,00
3	bis 78.000,00	110,00
4	bis 91.000,00	130,00
5	bis 104.000,00	150,00
6	bis 117.000,00	170,00
7	bis 130.000,00	190,00
8	bis 143.000,00	210,00
9	bis 156.000,00	215,00
10	ab 156.000,01	215,00*

\* Höchstbetrag gem. Ziffer 8.2 d. RdErl. vom 23.10.2010 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zum 01.08.2022; ab 01.09.2023 221,00 €, ab 01.09.2024 228,00 €.

<b>StädteRegion Aachen</b>		
<b>Einkommensstufen</b>	<b>Jahreseinkommen</b> -€-	<b>Elternbeitrag</b> monatlich -€-
Nr. 1	bis 16.000,00	0,00
Nr. 2	bis 25.000,00	23,00
Nr. 3	bis 37.000,00	47,00
Nr. 4	bis 50.000,00	63,00
Nr. 5	bis 62.000,00	103,00
Nr. 6	bis 74.000,00	132,00
Nr. 7	über 74.000,00	150,00

<b>Stadt Aachen</b>		
<b>Einkommensstufen</b>	<b>Jahreseinkommen -€-</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag -€-</b>
Nr. 1	bis 28.000,00	0,00
Nr. 2	bis 40.000,00	49,00
Nr. 3	bis 54.000,00	66,00
Nr. 4	bis 68.000,00	108,00
Nr. 5	bis 87.000,00	139,00
Nr. 6	bis 105.000,00	150,00
Nr. 7	bis 120.000,00	150,00
Nr. 8	über 120.000,00	150,00

<b>Stadt Düren</b>	
<b>Jahreseinkommen -€-</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag für das erste Kind -€-</b>
bis 12.000,00	0,00
bis 18.000,00	15,00
bis 24.000,00	30,00
bis 30.000,00	60,00
bis 36.000,00	70,00
bis 42.000,00	90,00
bis 48.000,00	100,00
bis 54.000,00	120,00
bis 60.000,00	130,00
bis 70.000,00	140,00
bis 80.000,00	150,00
bis 90.000,00	160,00
über 90.000,00	170,00

7. Wir bitten um eine Beispielrechnung zur monatlichen bzw. jährlichen Mehrbelastung ohne Geschwisterkindererstattung bei einer Familie...

Antwort: Zugrunde gelegt wurde jeweils die Elternbeitragstabelle für die Kita für Kinder über 2 Jahren vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 bei einer angenommenen Betreuungsstundenzahl von 35 Stunden.



a. ...in der Gemeinde Waldfeucht, bei der beide Elternteile erwerbstätig mit einem jährl. Einkommen von 80.000€ sind und jeweils ein Kind die OGS und die KiTa besucht.

Antwort: Mtl. einkommensunabhängiger OGS-Beitrag: 50,00 € je Kind (Geschwister 25,00 €)  
Mtl. Elternbeitrag Kindertagesstätte bei einem elterlichen Jahreseinkommen von 80.000,00 €:  
260,07 € (Ü2, 35 Std.)

Mehrbelastung ohne Geschwisterkindbefreiung:

**Mtl./jährl: 50,00 €/600,00 €**

b. ...in der Stadt Wegberg, bei der ein Elternteil erwerbstätig mit einem jährl. Einkommen von 65.000€ ist und zwei Kinder die OGS besuchen und eins die KiTa besucht.

Antwort: Mtl. einkommensabhängiger OGS-Beitrag bei einem elterlichen Jahreseinkommen von 65.000,00 € gemäß der aktuell gültigen Beitragstabelle: 130,00 € je Kind (Geschwister 20,00 €)

Mtl. Elternbeitrag Kindertagesstätte bei einem elterlichen Jahreseinkommen von 65.000,00 €:  
217,53 € (Ü2, 35 Std.)

Mehrbelastung ohne Geschwisterkindbefreiung:

**Mtl./jährl: 150,00 €/1.800,00 €**

Mtl. einkommensabhängiger OGS-Beitrag bei einem elterlichen Jahreseinkommen von 65.000,00 € gemäß den vom Haupt- und Finanzausschuss am 30.05.2023 dem Rat der Stadt Wegberg zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Beiträgen ab 01.08.2023: 141,00 € je Kind (Geschwister 34,00 €)

Mtl. Elternbeitrag Kindertagesstätte bei einem elterlichen Jahreseinkommen von 65.000,00 €:  
217,53 € (Ü2, 35 Std.)

Mehrbelastung ohne Geschwisterkindbefreiung:

**Mtl./jährl: 175,00 €/2.100,00 €**

c. ...in der Stadt Übach-Palenberg, bei der ein Elternteil erwerbstätig mit einem jährl. Einkommen von 40.000€ ist und jeweils ein Kind die OGS und die KiTa besucht.

Antwort: Mtl. einkommensabhängiger OGS-Beitrag bei einem elterlichen Jahreseinkommen von 40.000,00 €: 70,00 € je Kind (Geschwister 20,00 €)

Mtl. Elternbeitrag Kindertagesstätte bei einem elterlichen Jahreseinkommen von 40.000,00 €:  
105,02 € (Ü2, 35 Std.)

Mehrbelastung ohne Geschwisterkindbefreiung:

**Mtl./jährl: 70,00 €/840,00 €.**